

Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Baulicher Zustand der JVA Hannover

Am 19. Juli 2009 protestierten 60 Untersuchungshäftlinge in der JVA Hannover gegen die dortigen, insbesondere baulichen Zustände.

Der Justizminister Busemann hatte bei seinen Übernachtungen in der JVA vom 14. bis 16. August 2008 diese betreffenden Mängel noch nicht bemerkt, obwohl sie bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich vorhanden waren. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* zitiert denselben Minister, das Haus 2 (der JVA Hannover, der Fragesteller) sei im Jahr 1963 erbaut und seitdem nur notdürftig saniert worden (*HAZ* vom 26. Oktober 2009).

Auf die Aufforderung der Opposition, das Haus 2 der JVA Hannover sofort zu renovieren, hatte der Minister das Bild der Opposition über die Justizvollzugsanstalt Hannover noch als „offenbar sehr unvollständig und einseitig“ bezeichnet. Zur Sanierung führte das Justizministerium aus: „(...) Die Hafthäuser 2 und 3 stünden auf der Prioritätenliste (...). Aber auch wir können nicht alles Wünschenswerte auf einmal erledigen“ (jeweils Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 5. August 2009).

Nunmehr kündigte im Oktober 2009 der Minister Busemann die Schließung des Untersuchungshafthauses 2 der JVA Hannover an. Begründet wurde dieses mit der schlechten Bausubstanz (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 26. Oktober 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung im Oktober 2009 ihre Meinung zum Hafthaus 2 der JVA Hannover geändert und angekündigt, das Hafthaus 2 der JVA Hannover schließen zu lassen?
2. Welche langfristigen Pläne hat die Landesregierung für die Belegungsfähigkeit der JVA Hannover unter Einbeziehung des Hafthauses 2 der JVA Hannover?
3. Was passiert mit den im Hafthaus 2 der JVA Hannover eingesetzten Bediensteten und den untergebrachten Inhaftierten?

Antwort

Am 19. Juli 2009 kehrten rund 60 Untersuchungsgefangene nach der Freistunde nicht freiwillig in das Hafthaus 2 zurück. Ursächlich für das Verhalten der Gefangenen war nicht der bauliche Zu-stand des Hauses 2, sondern die personell bedingte Reduzierung der Aufschlusszeiten des in Rede stehenden Wochenendes.

Im Übrigen war der Justizminister während seines Aufenthaltes in der JVA Hannover nicht im Haus 2, sondern in einem Haftraum des Blockes C der ehemaligen Bildungsstätte untergebracht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Haus 2 ist sanierungsbedürftig. Auch wenn dieser Umstand allein noch keine Schließung des Hafthauses erforderlich macht, so lassen die landesweit weiterhin rückläufigen Gefangenenzahlen im geschlossenen Männervollzug nunmehr eine Verlegung der Gefangenen des Hauses 2 in andere Häuser der JVA Hannover oder in umliegende Justizvollzugsanstalten zu. Ob das Haus nur vorübergehend oder langfristig geschlossen oder gar abgerissen wird, hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Gefangenenzahlen ab.

Zu 2: Nach der Schließung des Hauses 2 wird die Belegungsfähigkeit der JVA Hannover entsprechend der Belegungsfähigkeit dieses Hauses um 137 Haftplätze herabgesetzt.

Zu 3: Die Bediensteten des Hauses 2 werden nach einer Schließung bedarfsorientiert in andere Bereiche der JVA Hannover umgesetzt. Gefangene werden in andere Häuser der JVA Hannover oder heimatnah in umliegende Justizvollzugsanstalten verlegt.